

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Mathematik und Informatik  
Institut für Informatik

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung  
für den Diplom-Studiengang Informatik  
Vom 21. März 1997**

---

Aufgrund von § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 4. August 1993 erläßt der Senat der Universität Leipzig am 11.06.1996 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik:

**Artikel 1**

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 28.03.1994 für den Diplom-Studiengang Informatik (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4 vom 28.03.1994) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1: Artikel 3 ergänzen "Im Rahmen des Diplom-Studienganges Informatik kann eine Studienrichtung "Medizinische Informatik" gewählt werden, die aus einem Studienschwerpunkt Medizininformatik und dem Nebenfach Biomedizin besteht. Mit der Wahl des Nebenfaches Biomedizin ist kein Zulassungsanspruch für den Studiengang Humanmedizin verbunden."
2. Zu § 2: nach "Instituts für Informatik" ergänzen "und in Bezug auf die Studienrichtung "Medizinische Informatik" außerdem durch das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Epidemiologie"
3. Zu § 6 (2): nach "Mathematik" ergänzen "Biomedizin".  
Vor "Die Zulassung..." einfügen "Das Nebenfach Biomedizin kann nur in Verbindung mit einem Studienschwerpunkt der Studienrichtung "Medizinische Informatik" gewählt werden."
4. Zu § 9 (2): Nach "Versicherungswesen" ergänzen "und Praktische Informatik".  
Vor "Weitere Studienschwerpunkte" Satz ergänzen "In der Studienrichtung "Medizinische Informatik" kann der Schwerpunkt "Medizininformatik" gewählt werden."
5. Zu § 10 (6): Nach dem dritten Satz einfügen "In der Studienrichtung "Medizinische Informatik" ist das Berufspraktikum bzw. die Projektarbeit an einer medizinorientierten Einrichtung abzuleisten."
6. § 18 (2): Nach dem ersten Satz einfügen "Die Entscheidung für die Studienrichtung "Medizinische Informatik" hat der Student spätestens bis zum Abschluß des ersten

Studienjahres zu treffen."

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Informatik wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 25. März 1996 und des Rates der Medizinischen Fakultät vom 25. April 1996.
2. Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 1996/97 und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 21. März 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss  
Rektor